



Mein gutes Recht: Die UN-Menschenrechtsabkommen und ihre Umsetzung

Worum geht es?

Die Menschenrechte sind für alle Menschen von grundlegender Bedeutung. Zumeist werden sie als selbstverständlich angesehen, deshalb kaum wahrgenommen und im Alltag wenig reflektiert. Für Menschen mit Behinderungen ist ihre lebenspraktische Relevanz aber besonders deutlich.

Bereits im Jahr 2001 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine neue Definition von Behinderung geprägt. In ihr wird nicht mehr der medizinische Aspekt einer Behinderung allein betrachtet, sondern auch der Einfluss von Einstellungen und Barrieren.

Eine Erweiterung dieser Perspektive hin zur Inklusion brachte das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention; UN-BRK). Es betont die Bedeutung behinderter Lebens als eine Bereicherung für die Gesellschaft und nimmt eine menschenrechtliche Perspektive auf Behinderung ein. Als Ergänzung zur rechtlich unverbindlichen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gibt es verschiedene Menschenrechtsabkommen (Konventionen), die in jenen Staaten geltendes Recht sind, die sie ratifiziert haben. Zu den Konventionen gehört – neben der UN-BRK – auch die bereits 1989 entstandene UN-Kinderrechtskonvention für die Rechte der Jüngsten unserer Gesellschaft. Laut Dr. Sigrid Arnade von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) ist sie auch für den Inklusionsprozess von grundlegender Bedeutung: „In der Kinderrechtskonvention wurde erstmals ein eigener Artikel zu Kindern mit Behinderungen verankert (Art. 23). Außerdem hat sich der UN-Kinderrechtsausschuss, der die Umsetzung der Konvention überwacht, schon früh mit dem Thema Inklusion in Bezug auf behinderte Kinder beschäftigt: Bereits im Jahre 1997 hat dieser Ausschuss in einer Empfehlung die Inklusion behinderter Kinder als Recht bezeichnet – und nicht als ein Privileg.“

Warum sollte das Thema vermittelt werden?

Die Menschenrechte und die UN-Konventionen sind Themen, die Schülerinnen und Schülern bereits früh vermittelt werden

sollten, damit eine positive Haltung zu Vielfalt und Inklusion keine abstrakte Vision bleibt, sondern auch ihre (menschen-)rechtliche Relevanz deutlich wird. Da sich die Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung und Umsetzung der UN-BRK verpflichtet hat, gilt sie für Bund, Länder und Kommunen und hat nach allgemeiner Auffassung den Rang von Bundesrecht. Wird die BRK umgesetzt, haben alle Menschen mit und ohne Behinderungen gleiche Chancen. Sie können mit und ohne Unterstützung ein selbstbestimmtes Leben führen. Das betrifft die Wahl der Schule ebenso wie den Berufswunsch, Wohnort und die Wohnform.

Wie wird dies vermittelt?

Die Schülerinnen und Schüler werden an das Thema Menschenrechte durch die UN-Kinderrechtskonvention herangeführt. Im Hinblick auf die Frage nach Mitbestimmung werden zudem wichtige Aspekte der UN-Behindertenrechtskonvention betrachtet. Eine Fokussierung auf das Thema Kinderrechte bietet sich an, wenn Menschenrechte allgemein zu abstrakt erscheinen.



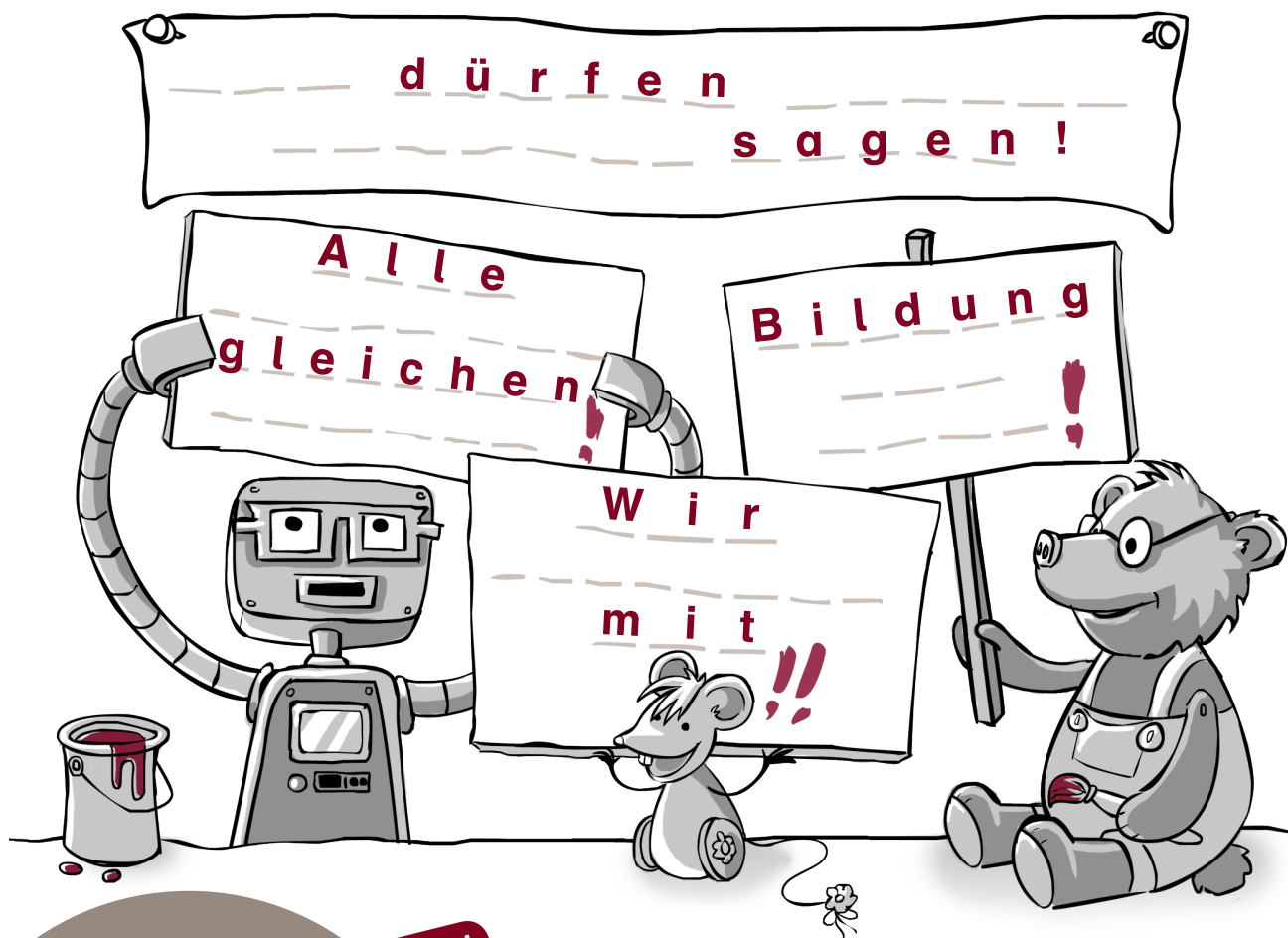
WAS IST DAS LERNZIEL?

Die Schülerinnen und Schüler denken darüber nach, ...

- dass es Menschenrechte gibt und welche Funktion diese haben,
- dass ihnen selbst Menschenrechte zustehen,
- wie wichtig die Umsetzung von Rechten für alle Menschen ist und welche besondere Bedeutung die UN-Behindertenrechtskonvention hat.

Ene, mene, muh – und Recht hast du!

Justus Bär, Marie Maus und Roboter Schlau wollen allen zeigen, welche Rechte Kinder haben



dürfen
haben
bestimmen
gleich
alle!
Meinung
Bildung
Wir
Rechte!

Aufgabe 1

Was haben die drei auf ihre Plakate geschrieben?
Füge die Wörter ein.

Aufgabe 2a

Welchen Spruch findest du besonders wichtig?

Aufgabe 2b

Erkläre deinen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden, warum das so wichtig ist.

Aufgabe 3

Wo werden Menschenrechte oder Kinderrechte nicht beachtet? Schreibe einen kurzen Text oder erzähle.

Didaktische
Anregungen
für den
Unterricht

Frei und gleich?

Für den Einstieg in das Thema bieten sich zwei Varianten an:

Gesprächsbasierter Einstieg: Schreiben Sie das Wort „Kinderrechte“ an die Tafel und besprechen Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern den Begriff. Anschließend überlegen alle, warum dieser Grundsatz so wichtig ist. Auch die Attribute der Menschenrechte – angeboren, unveräußerlich, egalitär, unteilbar, universell – können in diesem Kontext in der Klasse behandelt werden. Ergänzend ist sinnvoll, das Gelernte durch Bilder zu veranschaulichen.

Audiovisueller Einstieg: Ein Video wird als Anfangsimpuls gezeigt. Die Schülerinnen und Schüler können das jeweilige Video entweder gemeinsam ansehen, wenn die Möglichkeit besteht, es frontal zu präsentieren, oder es stehen jeweils für zwei Kinder Rechner zur Verfügung, an denen sie das Video in eigenem Tempo und so oft wie zum guten Verständnis nötig ist ansehen können. Folgendes Video eignet sich gut:

vimeo.com/14819307

Hier wird parallel der Tagesablauf von zwei Jungen gezeigt: eines etwa zehnjährigen Jungen, der in der westlichen Welt zur Schule geht und zu Hause gut versorgt wird, und eines gleichaltrigen Jungen, der in Asien unter unwürdigen Umständen lebt und zur Kinderarbeit gezwungen wird.

Methodische Anregungen zum Einsatz der Arbeitsvorlage

→ **Gegenseitige Unterstützung:** Nach ein wenig Bedenkzeit können sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig beraten und darüber austauschen, was sie sich unter diesen Sprüchen vorstellen.

Aufgabe 1:

Kinder haben Rechte!

Die Schülerinnen und Schüler haben die Aufgabe, Sprüche, die die Kinderrechte verdeutlichen, aus durcheinander gewürfelten Worten zusammensetzen. Zunächst sollten die Kinder versuchen, die Aufgabe eigenständig zu lösen.

Aufgabe 2:

Das ist uns wichtig!

Die Kinder sollen nun – jedes für sich – entscheiden, welchen der Sprüche sie am wichtigsten finden.

→ **Vielfalt der Methoden:** Angelehnt an die Darstellung auf der Arbeitsvorlage können die Schülerinnen und Schüler selbst Banner mit Slogans und Bildern der Kinderrechte für den Klassenraum anfertigen. ▶

Angeregt von den Kinderrechten kann folgende Frage diskutiert werden: Wie möchten wir in der Klasse miteinander umgehen? Zur Verdeutlichung können Verbots- und Gebotschilder gemalt und im Klassenraum aufgehängt werden.

Aufgabe 3:

Recht konkret

Die Schülerinnen und Schüler finden sich in Gruppen zusammen, je nachdem welches Recht sie auf ihrer Arbeitsvorlage als besonders wichtig erachtet haben. In den Gruppen setzen sich die Schülerinnen und Schüler genauer mit diesem Recht auseinander: Wovon schützt dieses Recht? Warum ist das so wichtig? Außerdem überlegen sie sich Beispiele aus dem Schulalltag, anhand derer sie ihren Mitschülerinnen und Mitschülern erklären, worum es geht. Sie können auch weitere wichtige Rechte der Kinderrechtskonvention vorstellen und die Klasse in mehrere kleine Gruppen aufteilen.

→ **Vielfalt der Methoden:** Zur Veranschaulichung bietet es sich an, die Beispiele zu malen oder szenisch nachzustellen.

→ **Unterstützung in der Gruppenarbeit:** Achten Sie darauf, dass die Gruppen möglichst heterogen zusammengesetzt sind. Auf diese Weise werden verschiedene Blickwinkel und Aspekte eingebracht. Zudem fördert dies die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gruppen.

Hilfreiche Links:

- Die UN-Kinderrechtskonvention kinderfreundlich formuliert: www.youunicef.de/kinderrechte.html > Downloads > Konvention über die Rechte des Kindes – für Kinder erklärt
- Informationen zu Menschenrechten bzw. Kinderrechten: www.tdh.de
Hier werden zentrale Elemente der Menschenrechte bzw. Kinderrechte angesprochen.

Aufgabe 4:

Beispielsammlung

Die Kinder nennen eigene Beispiele und beschreiben Situationen, in denen Menschen- bzw. Kinderrechte vernachlässigt oder gar unterdrückt werden. So wird ein Lernerfolg festgehalten und eigene Erfahrungen können zum Ausdruck gebracht werden. ►



**Ergänzende
Themen
und
Anregungen**


Verknüpfung mit dem Thema Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern

Unser Wille zählt!

Die Mitbestimmungsmöglichkeit über Regelungen, die das eigene Leben betreffen, und über die Gestaltung des eigenen Umfeldes stellt eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben dar. Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten haben die Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule und in ihrer Stadt oder Kommune? Wie und wo können die Kinder ihre Forderungen einbringen? Gibt es beispielsweise ein Kinderparlament? Reflektieren Sie die Mitbestimmungsmöglichkeiten mit Ihren Schülerinnen und Schülern und besprechen Sie, welche Änderungen die Kinder für erforderlich halten.

Geben Sie Ihren Schülerinnen und Schülern Raum und Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung eines eigenen Projekts, das ihnen mehr Selbstbestimmung ermöglicht. Dies kann beispielsweise die Mitbestimmung über die Gestaltung des Schulgebäudes oder eines Spielplatzes im Wohngebiet sein; vielleicht besteht der Bedarf, die Busfahrpläne an die Schulzeiten anzupassen oder es fehlt ein Zebrastreifen vor der Schule. Lassen Sie Ihrer Klasse genügend Zeit, um sich eigenständig und mit Zustimmung aller auf eine Projektidee zu einigen. Vielleicht möchten Ihre Schülerinnen und Schüler sogar eine dauerhaftere Mitbestimmungsmöglichkeit wie etwa ein Kinderparlament schaffen. Zur Anregung finden Sie rechts Referenzen interessanter Projekte. ▶

Wichtig



Weisen Sie Ihre Klasse darauf hin, dass durch das Projekt mehr Selbstbestimmung für alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigung erreicht werden soll. Bei jeglicher räumlicher Umgestaltung geht es also auch darum, die bauliche Barrierefreiheit zu bedenken und zu gewährleisten. Gestaltet Ihre Klasse einen Spielplatz, sollte bedacht werden, allen Kindern das Spielen auf dem Spielplatz zu ermöglichen. Hat sich Ihre Klasse zum Ziel gesetzt, den Schulweg barrierefrei zu machen, stellt sich die Frage, ob alle Schülerinnen und Schüler den Busfahrplan lesen und problemlos in den Bus einsteigen können: Ist der Fahrplan in einer für alle erreichbaren Höhe angebracht? Gibt es auch die Möglichkeit, sich den Fahrplan ansagen zu lassen? Stehen barrierefreie Fahrzeuge zur Verfügung?

Referenzen ähnlicher Projekte:

- ▶ „Kinder und Jugendliche beteiligen sich“, Seite des Deutschen Kinderschutzbundes e.V.: www.dksbthueringen.de/60-0-Kinder+und+Jugendliche+mit+Entscheidung.html
- ▶ „Kinder streiten für ihre Interessen“, Bericht von FOCUS über ein Kinder- und Jugendparlament: www.focus.de/schule/schule/bildungspolitik/kinderparlament-kinder-streiten-fuer-ihre-interessen_aid_598494.html
- ▶ „Kinderrechte mal ganz praktisch“, aus einer Broschüre der Amadeu Antonio Stiftung, S. 13 ff.: www.amadeu-antonio-stiftung.de > Die Stiftung aktiv > Themen > Kinder- und Menschenrechte > Die Broschüre zum Download



Verknüpfung mit den Rechten der UN-Behindertenrechtskonvention

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Ebenso wie die Kinderrechtskonvention kann auch die Behindertenrechtskonvention thematisiert werden. Diese gibt es auch in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die etwas älteren Grundschülerinnen und -schüler können sich die Internetseite vielleicht schon allein ansehen. Für die Kleineren können Sie ausgewählte Rechte vorstellen und gemeinsam anhand von Beispielen besprechen.

► **Die Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache:**

www.ich-kenne-meine-rechte.de



Verknüpfung mit der Nutzung einer Online-Suchmaschine für Kinder

Blinde Kuh

Je nach Ausstattung des Klassenraums bietet es sich an, die Kinder auf Kinderseiten im Internet nach den Begriffen Menschenrechte und Kinderrechte recherchieren zu lassen.

► **Kinderrecherche online:**

www.blinde-kuh.de



Mit der Kindersuchmaschine „Blinde Kuh“ findet man zum Stichwort „Kinderrechte“ mehr als 100 Einträge: Neben den bekannten Seiten unter anderem den „Briefkasten der Kinderkommission des Deutschen Bundestages“, das interaktive Lernprogramm „Die ideenreichen 7“, den Link zum „Hanisauland“ oder Übersetzungen der Kinderrechte in türkischer und russischer Sprache.

Mit dem Einsatz derartiger zielgruppengerechter Informationen können die Kinder die Thematik weiter vertiefen, Ausstellungen gestalten und somit anderen Mitsprachenden zugänglich machen. Da die Kinder unterschiedliche Interessen und Blickwinkel haben, können hierdurch vielfältige Erfahrungen eingebracht und im Klassenverband diskutiert werden. ►

Die Aktion Mensch bietet weiterführende Informationen sowie Broschüren zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) an:

- „Die UN-BRK. Fakten für pädagogische Fachkräfte“ sowie „Inklusion. Schule für alle gestalten“:
www.aktion-mensch.de/unterricht
- „Wissen|Inklusion. Themenheft der Aktion Mensch“:
www.aktion-mensch.de/ueberuns/publikationen/#inklusion
- „Ein großer Schritt nach vorn. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“:
www.aktion-mensch.de/inklusion/aktionstag/5-mai-2013.php
- „Mein Leben, meine Wahl – Was Selbstbestimmung bedeutet“ in Alltagssprache und Leichter Sprache:
www.aktion-mensch.de/inklusion/selbstbestimmt-leben.php
- Kampagnen der Aktion Mensch:
www.aktion-mensch.de/inklusion/kampagne-2013.php
www.aktion-mensch.de/inklusion/kampagne-2012.php
www.aktion-mensch.de/inklusion/kampagne-2011.php

Weiterführende Links und Material:

- ▶ Erklärungen einzelner Begriffe finden Sie in der Materialsammlung (Zusatzmaterial)
- ▶ Mehr zu den Kinderrechten:
www.richtig-wichtig.org
- ▶ Hilfe bei Mobbing:
mobbing-schluss-damit.de > Schluss damit
- ▶ Kindgerechte Flyer zu Ideologien der Ungleichwertigkeit:
www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/themen/gegen-gmf/living-equality/

